

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0711/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: U. Schulze, Landrat

Verantwortlich für die Umsetzung: 20 Kämmerei

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	12.04.2018				
Kreistag	03.05.2018				

Bezeichnung des TOP: Bewertungsrichtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erstellung der Eröffnungsbilanz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die getroffenen Festlegungen zur Bewertung des Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013.

Sachdarstellung:

Mit der Umstellung der Kameralistik auf die Doppik war zum 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Dazu war es nötig, das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu erfassen und zu bewerten.

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit dem Runderlass des Ministeriums des Inneren vom 09.04.2006 eine Bewertungsrichtlinie vorgegeben.

Diese Richtlinie des Landes war im Landkreis Anhalt-Bitterfeld Grundlage für alle Bewertungen.

Für die Auslegung von Bewertungsspielräumen im Rahmen der Erstbewertung wurden während der Projektgruppenarbeit und auch nach dem 01.01.2013 Regelungen zur Bewertung in unserem Landkreis getroffen.

Diese getroffenen Festlegungen wurden als Lose-Blatt-Sammlung geführt, ständig fortgeschrieben und in der Bewertungsrichtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zusammengefasst.

Aufgrund der Bedeutung und der Auswirkungen auf die Vermögenslage des Landkreises wird die Beschlussfassung der Bewertungsrichtlinie durch den Kreistag empfohlen.

Diese Bewertungsrichtlinie wird in der Dienstanweisung zur Bilanzierung des Vermögens und der Verbindlichkeiten fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Anlagenverzeichnis:

Bewertungsrichtlinie

Unterschrift: U. Schulze
Landrat